

## Förderung solarthermischer Anlagen

Bis zu 1.000 € Förderung pro Anlage möglich

Du planst eine solarthermische Anlage für dein Eigenheim? Dann stehst du in vielerlei Hinsicht auf der Sonnenseite. Denn mit einer Solaranlage kannst du deinen Warmwasserbedarf um bis zu 60 Prozent decken. Die Rechnung, die dir die Sonne dafür aufmacht, ist einfach:

### So rechnet sich dein Einsatz

	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus
Investitionskosten mit Montage	5.900 €	20.200 €
Förderung Leipziger Stadtwerke	590 €	1.000 €
Investitionskosten abzüglich Förderung	5.310 €	19.200 €

**Die Anschaffung einer solarthermischen Anlage unterstützen wir mit einem Betrag in Höhe von:**

- **10 % der Investitionskosten<sup>1</sup>** (max. 1.000 € pro Anlage) für Kunden der Leipziger Stadtwerke
- zusätzlich **50 € Extra-Bonus<sup>2</sup>** für Nutzer der Leipziger Vorteilswelt

**Tipp:** Unter [L.de/umwelt-plus](http://L.de/umwelt-plus) findest du weitere Förderangebote für mehr Energieeffizienz.

### So gibt's den Umwelt.plus-Bonus

- 1 Fülle den Förderantrag vollständig aus und reiche diesen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen der Förderrichtlinie per E-Mail an **stadtwerke@L.de** oder im Beratungszentrum ein.  
**Wichtig: Der Antrag muss mit dem Angebot vor der Installation eingereicht werden.**
- 2 Du bekommst dann eine Bestätigung der voraussichtlichen Fördersumme.
- 3 Reiche die Installationsmeldung und die Rechnung ein.
- 4 Nach erfolgreicher Prüfung überweisen wir den Bonus direkt auf dein Konto.

<sup>1</sup> Angaben in brutto; Bonus gilt einmalig und ist befristet bis 31.12.2026; begrenztes Kontingent.

<sup>2</sup> Angaben in brutto; Bonus gilt einmalig und ist befristet bis 31.12.2026; begrenztes Kontingent.

## Solarthermisches Bonusprogramm – Fördervertrag

Zwischen

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Vertragskontonummer

– nachstehend „Kunde“ genannt –

und der

Stadtwerke Leipzig GmbH  
Augustusplatz 7, 04109 Leipzig  
Registernummer: HRB 3058  
Registergericht: Amtsgericht Leipzig  
Telefon/Fax (Zentrale): 0341 121-30/-6240  
L.de/stadtwerke

– nachstehend „Stadtwerke“ genannt –

werden folgende vertraglichen Regelungen getroffen:

**Förderbetrag:** Die Stadtwerke fördern, ausgehend von dem Förderantrag des Kunden,

.....  
vom

.....  
die Errichtung der Solaranlage im Objekt

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
mit einem Zuschuss in Höhe von maximal €.

**Grundlagen:** Grundlage des Vertrages ist die Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig vom 01.01.2026.

**Zahlungsbedingungen:** Nach Abschluss der Baumaßnahme und erfolgreicher Abnahme und Inbetriebnahme sind neben einer Aufstellung der Planungs- und Errichtungskosten prüffähige Rechnungskopien sowie Kopien der Abnahme und Inbetriebnahmeprotokolle einzureichen. Die Überweisung des Förderbetrages erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf das Konto des Kunden:

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Kreditinstitut

.....  
Name des Kontoinhabers

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

**Datenspeicherung:** Die Stadtwerke können die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen personengebundenen Daten des Kunden elektronisch speichern und verarbeiten und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an andere Stellen weitergeben. Dabei werden die Stadtwerke die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

**Sonstiges:** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit gegenüber öffentlichen Stellen Auskunft über gewährte Fördermittel von Seiten der Stadtwerke zu erteilen und notwendige Unterlagen (u.a. diesen Fördervertrag, Auszahlungsbelege) zur Verfügung zu stellen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen und technischen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen zu ersetzen. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke.

**Anlagen:** Die Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig vom 01.01.2026 hat der Kunde erhalten und erkennt diese als Vertragsbestandteil an. Weiterhin ist Bestandteil des Fördervertrages der Antrag zum Fördervertrag:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel Kunde (bitte in Druckschrift wiederholen)

## Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig

### 1) Ziel der Förderung

Gemeinsam mit der Stadt Leipzig und dem ortsansässigen Fachhandwerk wollen die Stadtwerke Leipzig GmbH die Anwendung und Nutzung der Solarenergie verstärken, um zu einer sparsamen, umweltschonenden und kostengünstigen Bedarfsdeckung auf Basis erneuerbarer Energien aktiv beizutragen. Aus diesem Grund fördern die Stadtwerke Leipzig den Einsatz thermischer Solaranlagen, um die vorhandenen Ressourcen zu schonen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu minimieren.

### 2) Gültigkeit des Programms und Fördergegenstand

Das Förderprogramm trat am 1. Januar 1997 in Kraft und gilt in erweiterter Form nach den nachfolgenden Bestimmungen ab 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026.

Im Stadtgebiet Leipzig wird die Errichtung oder die Erweiterung bestehender thermischer Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit und ohne Heizungseinbindung auf zu Wohn- und gewerblichen Zwecken genutzten Gebäuden gefördert.

### 3) Fördervoraussetzungen

Antragsteller kann sein:

- der Eigentümer des Gebäudes sowie sein Vertreter unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.
- Mieter eines Gebäudes unter Vorlage einer schriftlich abgeschlossenen Mieter-Eigentümer-Vereinbarung bezüglich der geplanten Maßnahme. Fördermittel können Privatpersonen sowie Träger öffentlicher Verwaltung erhalten.

Mit der Förderung werden nur Kunden der Leipziger Stadtwerke unterstützt, mit denen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Fördervertrages ein Versorgungsvertrag über den Bezug von Strom und/oder Gas und/oder Fernwärme besteht oder eingegangen wird. Endet diese vertragliche Beziehung zwischen den Leipziger Stadtwerken und dem Empfänger der Solarförderung vor Ablauf eines Jahres nach Abschluss des Fördervertrages, so sind 80 Prozent der Fördersumme an die Stadtwerke zurückzuerstatten; im Falle der Beendigung des Versorgungsvertrages vor Ablauf von zwei Jahren seit Abschluss des Fördervertrages, sind 50 Prozent der Fördersumme zurückzuzahlen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Abnahme und Inbetriebnahme der neu errichteten oder erweiterten thermischen Solaranlage durch den Auftraggeber gegenüber dem ausführenden Installationsunter-

nehmen muss im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 erfolgt sein. Die Größe der geförderten Solaranlagen liegt bei 4 m<sup>2</sup> bis 30 m<sup>2</sup> aktiver Kollektorfläche. Im Ausnahmefall kann diese Fläche, zum Beispiel bei Vakuumröhrenanlagen, unterschritten werden. Von der Förderung ausgenommen sind Solaranlagen, die ausschließlich zur Schwimmbadbeheizung genutzt werden.

### 4) Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Fördermittel beträgt 10 Prozent der für die Planung und Investition aufgewandten Kosten, soweit sie der Zweckbestimmung dienen und diesem Förderprogramm entsprechen. Der Förderhöchstbetrag beträgt maximal 1.000 Euro pro Anlage. Nicht förderfähig sind Gemeinkosten, kalkulatorische Zinsen, Pachten und im Regelfall Kosten für selbsterbrachte Planungsleistungen und Grundstückskosten. Die Leipziger Stadtwerke behalten sich vor, Anlagen mit besonderem Demonstrations- und Innovationscharakter über diesen Satz hinaus zu fördern.

### 5) Antragstellung

Dem vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antrag fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- einen Kostenvoranschlag
- das Datenblatt zur Solaranlage (aktive Kollektorfläche, Kollektortyp, Anlagenkonfiguration)
- eine formlose Beschreibung der bestehenden Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage
- für Mieter: bitte Mieter-Eigentümer-Vereinbarung beilegen
- für Wohnungseigentümer: bitte Eigentümervereinbarung beilegen
- gegebenenfalls eine Vollmacht

### 6) Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel

Die Förderung erfolgt nach Unterzeichnung eines Fördervertrages zwischen dem Antragsteller und den Leipziger Stadtwerken nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

- Nach Abschluss der Baumaßnahme und erfolgreicher Abnahme und Inbetriebnahme sind neben einer Aufstellung der Planungs- und Errichtungskosten prüffähige Rechnungskopien sowie Kopien der Abnahme und Inbetriebnahmeprotokolle einzureichen.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der vorstehend genannten Unterlagen auf das im Antrag benannte Konto.
- Die Leipziger Stadtwerke behalten sich vor, die Anlagen vor Ort zu überprüfen. Der Termin wird dem Antragsteller rechtzeitig mitgeteilt.

## 7) Sonstiges

Die Leipziger Stadtwerke behalten sich weiterhin vor, von ihnen geförderte Anlagen über einen Zeitraum von längstens fünf Jahren messtechnisch zu begleiten und entsprechende Versuche durchzuführen.

Die daraus entstehenden Kosten übernehmen die Leipziger Stadtwerke. Des Weiteren erklärt sich der Antragsteller/Zuwendungsempfänger einverstanden, dass seine thermische Solaranlage sowie gegebenenfalls das Gebäude in Publikationen der Leipziger Stadtwerke abgebildet sowie der Aufstellungsort und Anlagendaten (zum Beispiel Kollektorfäche, Anlagenkonfiguration, Anlagenhersteller und -errichter, Anlagenbetreiber) genannt werden.

Die Leipziger Stadtwerke weisen darauf hin, dass Maßnahmen, für die Fördermittel bzw. Zuschüsse gewährt wurden, in der anteiligen Höhe der Förderung nicht mietpreissteigernd wirken dürfen.

Die Leipziger Stadtwerke werden unrechtmäßig erhaltene Fördermittel zurückfordern bzw. unrechtmäßig bewilligte Mittel nicht auszahlen. Der (die) Antragsteller sowie Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, jegliche Veränderungen sofort schriftlich mitzuteilen, welche zu einer anderen Beurteilung des gestellten Antrages führen oder führen könnten.

Außerdem sind sämtliche im Antrag sowie in seinen Anlagen gemachte zwischenzeitlich geänderte Angaben anzugepflichtig.

Der Antragsteller verpflichtet sich, jederzeit gegenüber öffentlichen Stellen Auskunft über gewährte Fördermittel von Seiten der Leipziger Stadtwerke zu erteilen und notwendige Unterlagen – wie zum Beispiel Fördervertrag und Auszahlungsbelege – vorzulegen.

Diese Förderrichtlinie ersetzt alle vorherigen.

Die Anträge können im Beratungszentrum der Leipziger Stadtwerke abgegeben oder per E-Mail an **stadtwerke@L.de** gesendet werden.

-  Beratungszentrum  
Pfaffendorfer Straße 2, 04105 Leipzig
-  Internet: L.de/stadtwerke  
Social Media: L.de/social  
E-Mail: stadtwerke@L.de  
Kundenportal: L.de/meineEnergie
-  0341 121-3333  
Montag–Freitag, 8–18 Uhr

## Förderrichtlinie der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Förderung thermischer Solaranlagen im Stadtgebiet Leipzig

### Antragsteller

- Eigentümer des Gebäudes
- Mieter/Pächter (bitte Mieter-Eigentümer-Vereinbarung vorlegen)
- Wohnungseigentümer (bitte Eigentümervereinbarung vorlegen)

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

.....  
Telefon

.....  
Vertragskontonummer

### Angaben zum Objekt

#### Objekteigentümer

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

**Anzahl Wohneinheiten** ..... mit insgesamt ..... m<sup>2</sup> Wohnfläche

**Anzahl Gewerbeeinheiten** ..... mit insgesamt ..... m<sup>2</sup> Nutzfläche

#### Art des/der Gewerbe(s)

1. ..... 2. .....

3. ..... 4. .....

#### Vorhandene Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage

Heizungsanlage Baujahr .....  zentral  dezentral Heizmedium .....

WW-Bereitungsanlage Baujahr .....  zentral  dezentral Heizmedium .....

#### Geplante Heizungs- und/oder Warmwasserbereitungsanlage

Heizungsanlage Baujahr .....  zentral  dezentral Heizmedium .....

WW-Bereitungsanlage Baujahr .....  zentral  dezentral Heizmedium .....

#### Kurzbeschreibung der geplanten Solaranlage

Anlagentyp .....

Kollektorertrag ..... aktive Kollektorfläche .....  Heizung

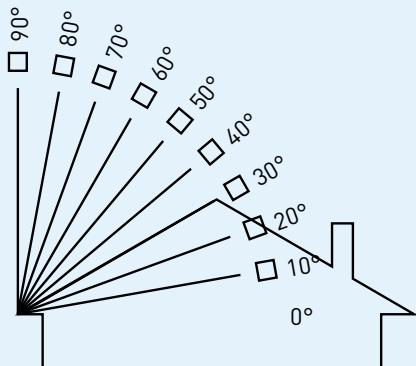
..... in kWh/m<sup>2</sup> und a ..... in m<sup>2</sup> zur .....  Brauchwassererwärmung

## Montageort des Kollektorfeldes

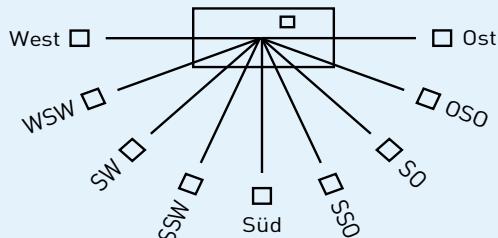
- Schrägdach       Flachdach       Fassade       Garten

.....

Neigungswinkel des Kollektors



Ausrichtung der Montagefläche



.....  
Hersteller

.....  
Installateur

.....  
Termin der geplanten Anlagenfertigstellung

## Sonstiges

Der Antragsteller versichert, dass mit der Errichtung der Anlage noch nicht begonnen wurde. Davon nicht berührt sind Planungsleistungen. Der Antragsteller versichert außerdem, dass er den Leipziger Stadtwerken nachträglich entstehende Änderungen sofort schriftlich mitteilt. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben sowie Angaben zum Objekt sowie zum Errichter der Solaranlage, die der Information der Allgemeinheit dienen und nicht in die Privatsphäre des Antragstellers oder anderer Personen eingreifen, von den Leipziger Stadtwerken veröffentlicht und publiziert werden können. Der Antragsteller ist weiterhin einverstanden, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten gespeichert werden. Diese Daten werden nur zur Antragsbearbeitung sowie damit in direkter Verbindung stehender Vorgänge verarbeitet. Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen von Seiten der Leipziger Stadtwerke besteht. Die Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

## Anlagen

- Kostenvoranschlag mit genauen Angaben zur Solaranlage (Technisches Datenblatt der Solaranlage mit Angabe der aktiven Kollektorfläche und des Kollektortyps, Zulassungsbescheide)
- formlose Beschreibung der bestehenden und/oder geplanten Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage
- für Mieter/Pächter: Mieter-Eigentümer-Vereinbarung
- für Wohnungseigentümer: Eigentümervereinbarung